

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Schulausschuss
In den Sportausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2095/2015
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

**Änderung der Miet- und Benutzungsbedingungen für schulische Sporthallen und
Schuleinrichtungen der Landeshauptstadt Hannover
Umsetzung HSK IX – Anhebung der Betriebskostenzuschüsse für Schulsporthallen**

Antrag,

der Änderung der Miet- und Benutzungsbedingungen für schulische Sporthallen und
Schuleinrichtungen der Landeshauptstadt Hannover bzgl. der Anhebung der
Betriebskostenzuschüsse für Sporthallen gemäß Anlage 1 zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Durch die Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse für Schulsporthallen sind keine
Gender-Aspekte betroffen.

überprüfen, ob eine Anpassung der Betriebskostenzuschüsse erforderlich ist.

Im Zuge der Haushaltsberatung hat der Rat die Verwaltung gleichzeitig beauftragt, ein Konzept für die Entwicklung von Vergabekriterien von Sporthallenzeiten sowie die Einrichtung eines Internetportals zur transparenten Darstellung der Hallenvergabe zu erstellen. Die Verwaltung hat hierzu gemeinsam mit dem Stadtsportbund die Arbeit aufgenommen und beabsichtigt die Maßnahmen spätestens 2017 umzusetzen. Über das Ergebnis wird die Verwaltung die Ratsgremien zu einem späteren Zeitpunkt mit einer gesonderten Drucksache informieren.

Weiterhin wurde die Verwaltung in besagtem Änderungsantrag beauftragt, bestehende Sonderregelungen mit einzelnen Sportvereinen im Sinne der Gleichbehandlung abzubauen. Aus diesem Grunde wurden die vier bestehende Alt-Schlüsselverträge (TKH, HSC, TuS Bothfeld, SG Misburg) zum 31.12.2015 gekündigt. Die hieraus resultierenden Mehreinnahmen sind in die Berechnung des o.g. HSK Betrages eingeflossen, um die Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse zu reduzieren.

42.3

Hannover / 18.09.2015